



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

85. Sitzung (öffentlich)

29. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 12:19 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW	6
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
2	Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung	13
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5520 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5784

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

4 Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen! 19

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12746

Ausschussprotokoll 17/1439 (Anhörung am 02.06.2021)

Stellungnahme 17/3969
Stellungnahme 17/3970
Stellungnahme 17/3972
Stellungnahme 17/3980
Stellungnahme 17/3981

- Abstimmung gemäß Vereinbarungen der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Flächenverbrauch im Regierungsbezirk Arnsberg – Wie stellt die Landesregierung die Flächensparsamkeit sicher? (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]) 22

Vorlage 17/5786

- Wortbeiträge

6 Was tut die Landesregierung, um eine Eskalation in Lützerath zu verhindern? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])* **24**

Vorlage 17/5765

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

7 Verschiedenes **32**

- keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Georg Fortmeier informiert, die Sitzung werde im Livestream übertragen. Henning Rehbaum beglückwünsche er namens des Ausschusses zu seinem Bundestagsmandat.

Am 27. Oktober werde das Gespräch vom Jahresanfang mit Gewerkschaftsvertretern fortgesetzt. Neben Frau Schmidt von ver.di, Herrn Giesler von der IG Metall und Herrn Boudih von der NGG nehme dieses Mal auch Herr Hemsing von der komba teil.

1 Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet:

In Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen trübt sich die Stimmung in der Wirtschaft weiter ein. Die aktuelle Lage und die kommenden Monate bewerten die befragten Unternehmen dabei laut Ifo-Index von Ende September weniger optimistisch. Coronamutationen, steigende Rohstoffpreise und Lieferengpässe hinterlassen ihre Spuren. Zumindest das Baugewerbe sieht neben der aktuellen Lage auch die zukünftige Entwicklung noch einmal optimistischer als im Vormonat.

Laut aktueller Zahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder ist die Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2021 um 1,8 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 gewachsen. Das RWI rechnet in seiner aktuellen Prognose damit, dass die Wirtschaft 2021 im Land ähnlich stark wächst wie im Bund, also um mindestens 3 %. Damit kann die wirtschaftliche Aktivität noch in diesem Jahr wieder das Vorkrisenniveau erreichen.

Die Industrie ist weiterhin von Rohstoffengpässen und fehlenden Lieferkapazitäten betroffen. Die Produktion kann die eingehenden Aufträge derzeit nicht abarbeiten. Bei Autos haben wir Lieferzeiten von zwölf Monaten und mehr, weil bestimmte Teile nicht da sind. Für den Bau, das Handwerk und etliche andere Branchen ist der Fachkräftemangel wieder zu einer Herausforderung geworden.

In Nordrhein-Westfalen hat sich die Produktion im Juli zwar leicht rückläufig entwickelt. Insgesamt liegt das Verarbeitende Gewerbe im Land aber wieder auf Vorkrisenniveau. Das hat Nordrhein-Westfalen dem Bund voraus. Dies verfestigt den Eindruck der letzten Monate, dass unser Land etwas besser durch die Krise gekommen ist als der Bund. Die Auftragseingänge liegen auf Vorkrisenniveau. Auch der Bau kann im zweiten Halbjahr bei einer besseren Materialversorgung als Stabilitätsanker zu einer dynamischen Entwicklung beitragen. Damit stehen die Chancen gut, dass die Wirtschaft im zweiten Halbjahr noch Boden gutmachen kann, wenn sich die Engpässe allmählich lösen.

Positiv entwickelt sich der Arbeitsmarkt in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen, der im August weiter auf Erholungskurs ist. Die weitreichenden Rücknahmen der Coronabeschränkungen in Wirtschaft und öffentlichem Leben haben, anders als im August üblich, zu einer sinkenden Arbeitslosigkeit geführt. Auch die Beschäftigung im Land ist schon seit März wieder höher als vor der Krise; im Bund ist das noch nicht der Fall.

Durch die seit nunmehr 18 Monaten andauernde Unterstützung der zahlreichen durch die Coronapandemie unverschuldet in Existenznot geratenen Selbstständigen, Angehörigen der freien Berufe und Unternehmen konnten wir einen wesentlichen Beitrag für die Stabilisierung der Wirtschaft leisten.

Da einige Branchen noch immer erheblich von Einschränkungen betroffen sind, begrüße ich die nahezu unveränderte Verlängerung der Überbrückungshilfe III Plus und der Neustarthilfe Plus bis zum Jahresende ausdrücklich. Hierdurch kann jenen

Branchen in jedem Fall bis zum Ende des Jahres schnell und möglichst unbürokratisch geholfen werden.

Die Bezirksregierungen konnten seit Anfang September in die Antragsbearbeitung in der Überbrückungshilfe III Plus und der Neustarthilfe Plus einsteigen. Hier konnten bei insgesamt rund 11.500 gestellten Anträgen bereits 6.900 Anträge mit einem Volumen in Höhe von rund 66 Millionen Euro bewilligt werden. Die daraus resultierende Bewilligungsquote von fast 60 % ist vergleichbar mit dem Bundesdurchschnitt.

Auch in vielen weiteren pandemiebedingten Wirtschaftshilfen werden noch immer Anträge eingereicht und Mittel abgerufen. In allen Programmen, einschließlich der NRW-Soforthilfe, wurden bisher rund 12,5 Milliarden Euro in Nordrhein-Westfalen an direkten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen ausgezahlt. Auf die außerordentlichen Wirtschaftshilfen, also die November- und Dezemberhilfe, entfallen dabei 128.000 bewilligte Anträge in Höhe von 2,7 Milliarden Euro. In der Überbrückungshilfe III sind mittlerweile 76.500 Anträge bewilligt und 3,9 Milliarden Euro ausgezahlt worden; in der Neustarthilfe sind es 42.500 Anträge bei 267 Millionen Euro.

Wenn es aufgrund spezieller Fallkonstellationen in bisher wenigen Einzelfällen vorkommt, dass Unternehmen und Selbstständige zwar spürbar durch die Auswirkungen der Coronapandemie beeinträchtigt sind, aber auf die Coronawirtschaftshilfen des Bundes und der Länder nicht oder nur in geringem Umfang zugreifen können, kann oftmals die Härtefallhilfe Nordrhein-Westfalen einen Weg ebnen. In diesem Zusammenhang haben Sie, lieber Herr Abgeordneter Loose, mir im Nachgang der vorherigen Ausschusssitzung Fragen gestellt, die ich hier gerne beantworte:

Erstens. Sie haben nach einer Angabe eines „typischen“ zeitlichen Rahmens für die Antragsbearbeitung gefragt. Die Härtefallhilfe wird auf der Grundlage eines Entscheidungsvorschlags der Härtefallkommission gewährt, die immer auf einer Einzelfallprüfung beruht. Dies ist angesichts der heterogenen Antragsqualität und aufgrund unterschiedlicher Reaktionszeiten der prüfenden Dritten daher jeweils sehr stark vom Einzelfall abhängig. Insgesamt ist eine solche Angabe daher kaum möglich. In der Vergangenheit lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei rund vier Wochen.

Zweitens sind Sie an einer aktuellen Antragstatistik interessiert. Bisher wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 77 Anträge auf Härtefallhilfe gestellt. Ich hatte es hier wiederholt ausgeführt: Das ist auch Ausdruck der Tatsache, dass wir bei der Überbrückungshilfe zu deutlichen Verbesserungen im Zusammenwirken mit dem Bund gekommen sind, sodass vieles über die normalen Programme geregelt werden konnte. Von den 77 Anträgen konnten mittlerweile 57, das heißt 74 %, bearbeitet werden. Es wurden 21 Bewilligungen sowie 33 Ablehnungen ausgesprochen. Drei Anträge sind aufgrund von Rückfragen zurückgestellt. Die meisten Bewilligungen erfolgten dabei im Gastgewerbe. Das waren neun Unternehmen mit 339.000 Euro, die insgesamt für die neun Betriebe bereitgestellt werden konnten.

Zu den Auswirkungen der Coronapandemie kommen in vielen Regionen die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe vom 14. und 15. Juli hinzu. Neben vielen

Bürgerinnen und Bürgern sind zahlreiche Unternehmen betroffen. Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Freiberufler und Selbstständige haben starke Beeinträchtigungen bis hin zur vollständigen Zerstörung erlitten. Sie sind dadurch existenziell betroffen.

Der Wiederaufbau in den betroffenen Regionen ist ein gewaltiger, viele Jahre andauernder Kraftakt. Die Landesregierung unterstützt die betroffenen Regionen. Mit den Aufbauhilfen haben wir nun nach den Soforthilfen, zinsgünstigen Krediten – zum Teil auch mit Tilgungszuschüssen ausgestatteten Krediten – die Grundlage für einen verlässlichen und nachhaltigen Wiederaufbau der betroffenen Unternehmen schaffen können.

In einem ersten Schritt haben wir bereits am 22. Juli ein Soforthilfepaket für die betroffenen Unternehmen bereitgestellt. Neben den Soforthilfen hat das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen eine Akutberatungsstelle eingerichtet. Um Engpässe zu überbrücken und die Zahlungsfähigkeit zu sichern, bietet unsere landeseigene NRW.BANK zinsgünstige Unternehmenskredite ab 0,01 % an. Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es sogar Darlehen mit einem zwanzigprozentigen Tilgungsnachlass von bis zu 100.000 Euro. Wer 500.000 Euro aufnimmt, muss dann nur 400.000 Euro zurückzahlen. Dieser Kredit kann nicht nur zur Überbrückung genutzt werden; er kann auch die staatliche Aufbauhilfe ergänzen.

Mit dem Aufbauhilfefonds stehen Bund und Länder zu ihrem Wort und greifen den betroffenen Regionen finanziell kräftig unter die Arme. Unternehmen können seit dem 17. September in einem digitalen Antragsverfahren Anträge für die Aufbauhilfen einreichen. Ersetzt werden Sachschäden und auch Einkommenseinbußen regelmäßig mit bis zu 80 %. Für den Aufbau von Unternehmen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen hat die Europäische Union einen Rahmen gesetzt, dessen Möglichkeiten wir voll ausschöpfen. Bei Sachschäden finanzieren wir die Reparatur der betroffenen Gebäude und Betriebsmittel. Wo die Reparatur nicht möglich oder gewollt ist, ersetzen wir den Zeitwert. Gemeint ist Gebrauchtwert und nicht Buchwert in der Bilanz.

Zusätzlich zur Finanzierung von Reparaturen und der Erstattung von Zeitwerten kommt die Erstattung von Einkommenseinbußen. Sie werden bis Januar 2022 berücksichtigt. Das gibt den Unternehmerinnen und Unternehmern die nötige Planungssicherheit; denn viele sind jetzt gar nicht imstande, ihre Produktion aufrechtzuerhalten oder ihren Verkauf durchzuführen. Voraussetzung für die Bewilligung der Hilfsleistungen ist die Vorlage eines Gutachtens, mit dem der entstandene Schaden geschätzt wird. Die Kosten des Gutachtens sind natürlich ebenfalls erstattungsfähig. Mit dem Wiederaufbau kann bereits vor Antragstellung begonnen werden. Wichtig ist dann die Dokumentation des Schadens für die Gutachterin oder den Gutachter.

Erste Ansprechpartner für die Unternehmen sind die zuständigen Kammern und die berufsständischen Körperschaften, die eine Erstberatung anbieten und eine erste cursorische Prüfung der Anträge vornehmen. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle namens der Landesregierung ausdrücklich bei den Kammern und berufs-

ständischen Körperschaften sehr herzlich bedanken. Das gilt auch für die Art und Weise, wie wir den Prozess gemeinsam miteinander besprechen konnten und die Bereitschaft, diese Aufgabe für uns wahrzunehmen. Im Anschluss ist der Antrag online bei der NRW.BANK einzureichen. Diese bewilligt die Mittel und zahlt sie aus. Dies ist auch in mehreren Tranchen möglich. Die NRW.BANK sitzt natürlich nicht im Krisengebiet, sondern ist weiter weg. Deswegen ist es wichtig, die Kammern und berufsständischen Körperschaften vorschalten zu können. Sie kennen die Unternehmen und können Plausibilitätsprüfungen und Abschätzungen vornehmen. Das unterstützt die Mitarbeiter der NRW.BANK sehr, um die Anträge möglichst schnell bearbeiten zu können.

Die schnelle Verabschiedung der notwendigen Rahmenregelungen durch Bund und Länder, die Beteiligung der Kammern und das zügige Aufsetzen des Förderverfahrens durch die NRW.BANK zeigen, dass wir alle bei diesem Kraftakt an einem Strang ziehen. Dafür sind wir dankbar. Mit den Aufbauhilfen geben wir tausenden von Unternehmerinnen und Unternehmern erste Planungssicherheit und eröffnen den Betrieben mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hoffentlich gute neue Perspektive.

Christian Loose (AfD) kommt auf den Härtefallfonds zu sprechen und schildert den Fall eines Bürgers, der sowohl eine Küche führe als auch im Angestelltenverhältnis arbeite. Dessen Antrag auf Soforthilfe in Höhe von knapp 4.400 Euro sei schon allein aufgrund der geringen Höhe von unter 5.000 Euro nicht bewilligt worden. Geprüft werden solle, inwiefern die festgelegte Mindestgrenze von 5.000 Euro sinnvoll sei und maßgebend sein könne.

Oliver Kehrl (CDU) wirft angesichts der massiven Rohstoff- und Lieferengpässe die Frage auf, wie resilient die nordrhein-westfälische Wirtschaft sei und welche Technologien und Industrien wieder durch heimische Unternehmen gefertigt werden müssten. Beispielsweise die Fertigung von Halbleitern und Batterien müsse in Europa wieder gestärkt werden. Die Grenzen der Globalisierung würden deutlich sichtbar.

Nordrhein-Westfalen sei insgesamt besser aus der Krise gekommen als der Bund. Gleichzeitig habe insbesondere das Handwerk, aber auch die Gastronomie mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen. Damit die Gastronomie gut durch den Herbst und Winter komme, bedürfe es kluger Lösungen seitens der Kommunen und einer guten Regelung in der Coronaschutzverordnung. Messeveranstalter und Hotellerie kämen sehr schwer aus der Krise. Für Großveranstaltungen müsse es Planungssicherheit geben.

Während der Pandemie sei der Onlinehandel noch stärker worden. Gleichzeitig solle der inhabergeführte und stationäre Handel gestärkt werden und zu einer hohen Aufenthaltsqualität in Innenstädten beitragen. Hierzu trügen Digitalisierungsprogramme der Landesregierung, aber auch das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte bei.

Sehr werthaltig seien die Wiederaufbauprogramme des Bundes und des Landes. Auch seien sie mit enormer Geschwindigkeit aufgelegt und schnell und effizient ausgereicht worden. Das komme vor Ort sehr gut an.

Auf Bitten von **Wibke Brems (GRÜNE)** sagt **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** zu, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.

Wibke Brems (GRÜNE) zeigt sich verwundert über die Aussage des Ministers, in NRW wachse die Wirtschaft stärker als im Bundesdurchschnitt und bittet um eine Erläuterung. Nach den ihr vorliegenden Daten hinke Nordrhein-Westfalen hinter dem Deutschlandtrend hinterher.

Die Mitglieder der zwischenzeitlich gegründeten IG-NRW Soforthilfe bestehe aus Selbstständigen und Unternehmern, die sich durch das Verfahren rund um die Soforthilfe in die Irre geführt und benachteiligt fühlten. Die Landesregierung solle darlegen, wie sie mit deren Klagen umgehen wolle und ob eine Verlängerung des Rückzahlungszeitraums oder der Verzicht auf Rückzahlungen in Betracht komme.

Frank Sundermann (SPD) präzisiert, die IG-NRW Soforthilfe kritisiere vor allem die nachlaufende Kommunikation zur Soforthilfe und bittet ebenfalls um erläuternde Aussagen zu der Thematik. Vor einer Verschiebung des Rückzahlungstermins bis nach der Landtagswahl warne er. Vor allem werde Planungssicherheit benötigt. In den letzten eineinhalb Jahren sei das Vertrauen in den Staat bei vielen gewachsen. Den Staat handlungsfähig zu halten, habe sich während der Pandemie, aber auch nach der Flutkatastrophe bewährt.

Erfreulich entwickle sich die Arbeitsplatzsituation auch angesichts bestimmter Verschiebungen und Entwicklungen. Positiv sei jeder einzelne, der in Arbeit bleibe, auch mit Blick auf die in den letzten eineinhalb Jahren stark beanspruchten Sozialkassen.

Mit Blick auf die Lieferketten müsse versucht werden, Europa unabhängiger zu machen, dies auch, um Monopol- oder Oligopolstrukturen zu verhindern.

Ebenso sei die Versorgung mit Rohstoffen sicherzustellen. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern habe Nordrhein-Westfalen bisher keine Rohstoffstrategie entwickelt. Die Rohstoffversorgung müsse strategischer angegangen werden, um die aktuellen Problematiken künftig vermeiden, zumindest aber verringern zu können.

Ralph Bombis (FDP) betont, es bestehe längst Konsens über das Erfordernis eines handlungsfähigen Staates. Bereits vor der Pandemie seien durch die ersten Entbürokratisierungsschritte die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen worden. Während der Krise habe die Landesregierung diesen Weg weiterverfolgt. Auch durch die verschiedenen Hilfen sei viel Vertrauen der Bürger in den Staat erhalten und wiedergewonnen worden. Dennoch gebe es nach wie vor schwierige Situationen für Betroffene.

Einerseits müssten staatliche Entscheidungen immer auf gesetzlichen Grundlagen beruhen, auch wenn der eine oder andere in bestimmten Situationen härter betroffen werde als andere. Andererseits appelliere die FDP-Fraktion, möglichst bürgernahe unbürokratische Lösungen im Rahmen des rechtsstaatlich Vertretbaren und Möglichen zu suchen.

Einige Branchen seien nach wie vor sehr hart von der Pandemie betroffen. Diesen Branchen müsse weiterhin die notwendige Flankierung gegeben werden, ohne die Risiken aus dem Auge zu verlieren. Nach vorliegenden Prognosen habe NRW im Herbst wieder mit steigenden Inzidenzwerten zu rechnen. Für Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und andere Branche sei eine klare Strategie erforderlich. Es solle das klare Ziel formuliert werden, im Rahmen einer verantwortbaren Normalisierung unter den neuen Bedingungen der Coronapandemie möglichst viele Bereiche offenzuhalten. Nochmalige Schließungen versetze nicht nur manchen Branchen in wirtschaftlicher Hinsicht wieder einen harten Schlag, sondern beanspruche auch die Staatsfinanzen extrem. Vor allen Dingen aber werde es viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer überfordern.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) sagt zu, in dem von Christian Loose (AfD) geschilderten Fall im Ministerium prüfen zu lassen, inwieweit andere Regelungen gefunden werden könnten, die allgemein anwendbar blieben. Ungeachtet dessen seien staatliche Vorgaben unabdingbar.

Den Aussagen zur Resilienz der Wirtschaft und den Grenzen der Globalisierung stimme er zu. Manche Unternehmen stünden jedoch auch vor der Aufgabe, sich strategisch neu aufzustellen und zu überlegen, welche Vorkehrungen sie trafen. Das dürfe nicht vergessen werden und schließe auch das Beschaffungswesen ein. Die Reduzierung auf einen einzigen Lieferanten könne zu Schwierigkeiten führen. Eine gewisse Redundanz sei gerade für strategisch bedeutsame Elemente hilfreich, um Risiken zu minimieren. Die Chemieindustrie habe dies immer berücksichtigt, weil sie gelernt habe, dass eine Anlage auch einmal explodieren könne. Ebenso reiche beispielsweise ein Rechenzentrum nicht aus; sondern es müsse mindestens ein Backup geben, um in einem Schadenfall weiterarbeiten zu können. Unternehmen hätten diese Aspekte mit zu bedenken und beispielsweise vorausschauend auf den steigenden Chipbedarf in vielen Branchen zu reagieren.

Komme Europa zu dem Schluss, eigene Fähigkeiten zu bestimmten Prozessen und Fertigungen behalten und verloren gegangene zurückgewinnen zu wollen, erfordere dies ein klares Bekenntnis der Politik zur Industrie und in jeder Hinsicht gute Rahmenbedingungen. In vielen Fällen sei die Abwanderung von Industrie in der Vergangenheit stillschweigend geduldet worden. Zu den nötigen Rahmenbedingungen zählten vor allem die Fachkräfteentwicklung, die Gewerbeflächenentwicklung, die Infrastruktur, Energie und Energiekosten.

Inzwischen habe die Gesellschaft gelernt, mit der Coronakrise anders umzugehen als noch vor einem Jahr. Die gewonnenen Erkenntnisse müssten Eingang in ein kluges Pandemiemanagement finden. Auf internationaler Ebene soll für ein abgestimmtes Pandemiemanagement geworben werden.

Alles müsse getan werden, um dem Einzelhandel ein gutes Weihnachtsgeschäft zu ermöglichen.

Die Wiederaufbauhilfe solle möglichst unbürokratisch abgewickelt werden. Die NRW.BANK habe sehr schnell gehandelt und sich bereit erklärt, den Prozess aufzusetzen. Alle

Beteiligten seien hochengagiert und bemühten sich um eine rasche Ausführung. Würden den Abgeordneten Schwierigkeiten bekannt, bitte er um einen entsprechenden Hinweis.

Den Prozess der Soforthilfe habe das Ministerium immer transparent kommuniziert. Noch bevor das Programm mit dem Bund vereinbart gewesen sei, habe das Land bereits agiert und in den FAQ zunächst eine Sicht vermittelt, die sich in der Bund-Länder-Vereinbarung nicht habe durchsetzen lassen. Das sei anschließend aber ganz klar kommuniziert worden. Für März und April hätten manche Solo-Selbstständige nicht den Weg der Grundsicherung gewählt, weil sie darauf vertraut hätten, Lebenshaltungskosten über das Soforthilfeprogramm abwickeln zu können. Da der Bund dem nicht zugestimmt habe, seien die Lebenshaltungskosten in diesen Fällen aus Landesmitteln abgedeckt worden. Darüber hinaus habe sich NRW immer wieder für eine Öffnung eingesetzt; diese habe der Bund jedoch abgelehnt.

In den Bewilligungsbescheiden sei auf die anstehende Endabrechnung aufmerksam gemacht worden. Noch in 2020 seien alle Beteiligte auf die Möglichkeit hingewiesen worden, die Abrechnung bereits in 2020 vorzunehmen, damit sie den Betrag, den sie nach dem Bund-Länder-Regelwerk nicht behalten dürften, nicht versteuern müssten. Über 60.000 Firmen hätten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und mehr als eine halbe Milliarde Euro zurückgezahlt.

Die Rückmeldeverpflichtung ende im Oktober 2021, die reguläre Rückzahlungsfrist Ende September 2022. Zinsen fielen nicht an. Darüber hinaus seien Stundungen möglich. Diese Regelung sei durchaus angemessen. Gegenwärtig würden die Rückläufe abgewartet. Die Abwicklung solle jeweils im Einvernehmen mit den Beteiligten erfolgen.

Tatsächlich sei die bundesweite wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr besser gewesen als in Nordrhein-Westfalen. Das habe mit dem starken Basiseffekt des Vorjahres zu tun, weil NRW über das ganze Jahr gerechnet eine bessere Entwicklung zu verzeichnen habe. Deshalb gehe die Landesregierung nach wie vor davon aus, am Jahresende auf gleicher Höhe zu liegen. Ob die erwarteten 3 % in Bund und Land erreichbar seien, bleibe abzuwarten. Je schneller sich die Lieferengpässe auflösten, umso mehr Umsätze könnte noch in 2021 generiert werden.

Oliver Kehrl (CDU) kommt auf die notwendige Planungssicherheit für die Wirtschaft zu sprechen und bedauert, die Grünen sprächen sich je nach aktueller Situation teils für und teils gegen Infrastrukturmaßnahmen wie die Rheinquerung im Süden von Köln aus. Dieser Populismus sei schwierig für ein modernes Industrieland.

2 Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Vorsitzender Georg Fortmeier kündigt in Abstimmung mit den Obleuten an, der Ausschuss werde am 18. und 19. Januar 2022 in die Region fahren, um Gespräche zu führen, Besichtigungen durchzuführen und eine Ausschusssitzung abzuhalten. Derzeit werde gemeinsam mit der Zukunftsagentur und dem Ministerium ein Programm erarbeitet.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) trägt vor:

Vielen Dank für die Initiative. Wir freuen uns sehr, wenn sich der Ausschuss die Projekte vor Ort ansieht. Das ist eine tolle Möglichkeit, um transparent zu machen, wo die Region steht.

In der letzten Woche wurden wichtige Weichen für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Rheinischen Revier gestellt. Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium hat in seiner Sitzung auf Arbeitsebene am 23. September die Umsetzung von drei zentralen Infrastrukturvorhaben beschlossen, für die damit eine Finanzierung aus der Bundeskomponente sichergestellt ist.

Erstens. Für den kapazitiven Ausbau der Strecke Aachen-Köln – das sogenannte „Dritte Gleis“ – stehen nach dem Beschluss 948 Millionen Euro zur Verfügung.

Zweitens. Das Projekt „S-Bahn Köln, Köln-Mönchengladbach – die S6“, durch das die Anbindung des Rheinischen Reviers an die Oberzentren Köln und Mönchengladbach verbessert wird, erhält 202 Millionen Euro.

Drittens. Weitere 705 Millionen Euro gehen an das Vorhaben „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost“, das die Anbindung des östlichen Reviers an das Oberzentrum Düsseldorf optimieren soll.

Alleine mit diesen drei Vorhaben werden Investitionen des Bundes in Höhe von rund 1,85 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Insbesondere kann nun der dringend erforderliche Planungsstart der Projekte erfolgen. Ein Baubeginn ist bei allen drei Vorhaben nicht vor 2030 zu erwarten – so meine Vorlage. Ich trage Ihnen das in der Hoffnung vor, dass wir dies schneller hinbekommen können.

Darüber hinaus hat das Bund-Länder-Koordinierungsgremium auch für die Vorhaben „Reallabor H2Revier – Aufbau einer Brennstoffzellen-Produktion im Rahmen einer wasserstoffbasierten Wertschöpfungskette“ sowie „Kraftraum-Shuttle: Ein unabhängiges On-demand-Shuttle-System für das Rheinische Revier“ eine Finanzierung aus der Bundeskomponente beschlossen. Auch für diese beiden Vorhaben ist somit die Finanzierung nunmehr sichergestellt.

Ich freue mich ebenfalls, Ihnen berichten zu dürfen, dass zum 1. Oktober die ersten Strukturwandelmanagerinnen und -manager im Rheinischen Revier ihre Arbeit aufnehmen werden. Mit dieser Maßnahme aus dem personellen Entlastungspaket der Landesregierung erhalten nun Schritt für Schritt die 20 Anrainerkommunen, die drei Tagebaumfeldinitiativen sowie die vom Strukturwandel betroffenen Kreise die dringend

notwendige personelle Unterstützung bei der Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung der von uns geplanten Projekte.

Die ersten Bewilligungsbescheide des Bundes sind Ende September bei den Gemeinden Aldenhoven und Merzenich sowie bei der Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach eingegangen. Weitere Bewilligungen werden in den nächsten Wochen folgen.

Auch der Brainergy Park Jülich kann sich über einen weiteren Förderbescheid im Rahmen des Strukturwandels freuen. Das Brainergy StartUp Village erhält ab dem 1. Oktober eine Förderung in Höhe von 6,3 Millionen Euro. Auf einer Fläche von 2.000 m² entsteht dort ein Ort, an dem Gründungsideen alle Stufen der Unternehmensentwicklung durchlaufen können. Die nachhaltige Holzmodulbauweise wird sicherlich das Out-of-the-box-Denken der Gründerinnen und Gründer zusätzlich anregen.

Im Ende April gestarteten Regelprogramm REVIER.GESTALTEN steht in diesen Tagen die Bewertung der uns vorliegenden 58 Projektskizzen an. In dieser und in der kommenden Woche tagen vier Fachausschüsse, die den Ihnen bekannten Zukunftsfeldern im Rheinischen Revier entsprechen. In jedem Fachausschuss sind Experten für die einzelnen Förderschwerpunkte vertreten, die ihre fachliche Expertise in die Bewertung der Projektvorschläge einfließen lassen. Hinzu kommen Vertretungen der Landesregierung und der Region. Ich hatte Ihnen das ja vorgetragen. Insgesamt wurden hierfür 400 Millionen Euro im ersten Call bereitgestellt. Jetzt gilt es zu entscheiden, welche der 58 Projekte zum Zuge kommen sollen.

In den vergangenen Monaten sind wichtige Weichen für die Transformation des Rheinischen Reviers gestellt worden. Die Prozesse in der Region werden nun zunehmend eingespielter. Meine Erwartung ist, dass nach den erforderlichen Aufbauarbeiten jetzt eine stärkere Durchführungsphase beginnt, in der die Umsetzung und Abwicklung von Strukturwandelprojekten im Vordergrund steht. Dies wird auch durch eine demnächst zunehmende Anzahl von Projektbewilligungen deutlich werden, über die ich Sie gern regelmäßig hier auf dem Laufenden halten möchte und die wir uns vielleicht auch vor Ort schon ein wenig anschauen können.

Christian Loose (AfD) bittet darum, dem Ausschuss den Sprechzettel zuzuleiten und erkundigt sich mit Blick auf den massiven Personalabbau bei RWE Power nach dem geplanten Ende der Baumaßnahmen, wenn Baubeginn erst in 2030 sein solle.

Wibke Brems (GRÜNE) möchte wissen, ob die geplanten Bahnprojekte ausschließlich vom Bund finanziert würden oder das Land wie bei der Realisierung der Westspange einen deutlichen Beitrag leisten müsse.

Am 10. August habe das Land eine Bund-Länder-Vereinbarung zu den Steinkohlekraftwerksstandorten unterzeichnet. Der Sachstand zu Projekten, Bewilligungen und eventuell fehlenden Grundlagen solle dargestellt werden; denn nach ihrem Eindruck sei man dort noch nicht so weit wie im Rheinischen Revier.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) sagt zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten. Zum Bauende der Maßnahmen könne aktuell nichts ausgeführt werden. Auf Wunsch könne zur nächsten Sitzung ein Bericht des Verkehrsministeriums hierzu erbeten werden. Nicht alles könne national geregelt werden. Bei vielen Planungsthemen binde das EU-Recht sehr stark. Er hoffe auf einen schnelleren Baubeginn; denn durch die Digitalisierung bestünden mittlerweile ganz andere Planungs- und Kommunikationsmöglichkeiten als in der Vergangenheit. Meistens beanspruchten Planung und Genehmigung mehr Zeit als der Bau selbst.

Nach seinem Verständnis würden die drei vorgetragenen Bahnprojekte ohne Landesbeteiligung vom Bund bezahlt. Das helfe der wirtschaftlichen Entwicklung der Region nachhaltig.

Zu den Steinkohlekraftwerksstandorten gebe es einen kleinen zeitlichen Versatz. Das liege auch an den Entscheidungen zu den Themen, die nachvollzogen werden müssten. Die Abstimmung in der Region sei gut. Zur nächsten Ausschusssitzung erstatte das Ministerium gern einen Bericht dazu.

Dr. Patricia Peill (CDU) bedankt sich für die Initiative, eine Reise ins Rheinische Revier zu planen, sowie für die Verhandlung der Infrastrukturprojekte. Wichtig sei auch die parteiübergreifend geforderte Ausdehnung der GRW-Kulisse. Durch direkte Unternehmensförderung könnten Firmen deutlich besser angezogen werden. Das stärke die ganze Region; dies sei spürbar. Durch die PD fühlten sich die Kommunen sehr gut beraten und seien besser für den Strukturwandel aufgestellt. Möglicherweise sei es sinnvoll, diese Chance auch den Steinkohleregionen zu eröffnen.

Romina Plonsker (CDU) beschreibt die Westspange als Dreh- und Angelpunkt der Region. Ohne ein weiteres Gleis am Kölner Hauptbahnhof sei keines der anderen Verkehrsprojekte machbar. Gerade für die Strecke Köln–Mönchengladbach sei ein weiteres Gleis von immenser Bedeutung, um eine höhere Taktung zu ermöglichen.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5520 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5784

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Vorsitzender Georg Fortmeier teilt mit, in der Sitzung am 27. Oktober 2021 finde eine Diskussion zum Haushaltsentwurf statt und würden auch die bis zum 8. Oktober beim Ausschusssekretariat eingereichten Fragen beantwortet. Am 10. November 2021 folge die Abschlussberatung des Ausschusses.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) informiert:

Wir haben auch vorhin wieder über viele Projekte gesprochen, die wir in Nordrhein-Westfalen vorantreiben wollen. Ich freue mich, Ihnen für diese Aufgabenfelder einen angemessen dotierten Einzelplan vorlegen zu können. Ich will mich heute auf einige wesentliche Punkte konzentrieren; die Langfassung meiner Einbringungsrede liegt Ihnen vor.

Im Einzelplan 14 haben wir für 2022 Mittel in einer Größenordnung von 2,7 Milliarden Euro vorgesehen, um das alles begleiten zu können. Das entspricht einem Zuwachs um 33 % im Vergleich zum Haushalt 2021. Wir wollen damit ein klares Zeichen für die Bedeutung der Themen „Innovation“, „Klimaschutz“, „Digitalisierung“ und für die Zukunft unseres Landes insgesamt setzen.

Für die Förderung von Innovationen und Technologien sind insgesamt 209 Millionen Euro eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr sehen wir hierfür also mehr als doppelt so viele Mittel vor. Damit setzt die Landesregierung ein deutliches Zeichen, um nordrhein-westfälische Innovationskraft für mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu stärken. Auf diese Weise können wir Technologien wie beispielsweise die Künstliche Intelligenz, das Quantencomputing, die vernetzte Mobilität, innovative Medizin oder die Biotechnologie mit ihren Potenzialen für die Pharmaforschung und die Entwicklung moderner Medikamente fördern.

Unser Land erfüllt als Heimat leistungsfähiger und international wettbewerbsfähiger Unternehmen, darunter viele Hidden Champions, eines hoch innovativen Mittelstands und exzellenter Forschungseinrichtungen und Universitäten alle Voraussetzungen,

um zu einem Innovationsführer zu werden. Hier gilt es allerdings, die vorhandenen Potenziale noch besser als bisher auszuschöpfen.

Darum unterstützen wir unsere mittelständischen Unternehmen mit dem „Programm Mittelstand Innovativ & Digital“ dabei, neben Fragen der Digitalisierung insbesondere auch den Wissenstransfer zwischen den Betrieben und unseren Hochschulen anzupacken, damit sie die anstehenden Transformationsprozesse kraftvoll angehen können. Als wir das Programm im vergangenen Jahr neu ausgerichtet haben, haben wir dessen Reichweite und die Angebotsvielfalt für kleine und mittlere Unternehmen erhöht. Heute reichen die Unterstützungsmöglichkeiten von der wissenschaftlichen und technologischen Beratung über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zur Entwicklung von digitalen Produkten. Hierfür haben wir im Haushalt 2022 rund 14 Millionen Euro vorgesehen.

Darüber hinaus werden wir weiterhin Menschen mit guten Ideen unterstützen, ihr Innovationspotenzial aus den Hochschulen in unsere Wirtschaft zu tragen. Aus diesem Grund investieren wir weiterhin in die regionalen Startup-Ökosysteme. Für das Haushaltsjahr 2022 sind für unser erfolgreiches Programm der Exzellenz Startup Center 30 Millionen Euro vorgesehen.

Eine moderne Wirtschaft setzt heutzutage nicht nur belastbare Netze von Verkehrswegen und Stromtrassen voraus. Sie bedarf auch einer belastbaren digitalen Infrastruktur. Daher unterstützen wir weiterhin den Ausbau unseres Mobilfunk- und unseres Breitbandnetzes. Um eine innovative Wertschöpfung in allen Regionen Nordrhein-Westfalens, nicht nur in den Metropolregionen, zu ermöglichen, werden wir für die Förderung des Gigabit-Ausbaus insgesamt 437 Millionen Euro bereitstellen. Das sind 132 Millionen Euro mehr als im Haushalt des vergangenen Jahres. Zudem fördern wir den Ausbau und anwendungsbezogene Projekte im Bereich der 5G-Technologie.

Eng vernetzt mit dem Themenfeld „Innovation“ sind die Felder „Klimaschutz“ und „Energiewende“. Die Landesregierung ist entschlossen, den Weg zu einem klimaverträglichen Energiesystem aktiv mitzugestalten. Mehr noch: Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum modernsten und klimafreundlichsten Energie- und Industriestandort Europas entwickeln. So haben wir uns das in unserem Industriepolitischen Leitbild bis 2030 vorgenommen.

Damit das gelingt, sind Innovationen, neue Technologien, neue Produkte und Anwendungen unverzichtbar. Sie sind der Schlüssel für die Wohlstandssicherung und der Garant für neue Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Hierbei wird Wasserstoff eine zentrale Rolle spielen. Wir haben hierüber immer wieder auch im Ausschuss gesprochen. Ohne Wasserstofftechnologien werden wir das Ziel einer klimaneutralen Zukunft nicht erreichen können.

Nach der Veröffentlichung der Wasserstoff-Roadmap im November 2020 befinden wir uns nun in der Umsetzungsphase. Zur Förderung von Projekten in diesem Kontext sind im Haushaltsentwurf 2022 rund 15 Millionen Euro vorgesehen. Insgesamt verdoppeln wir den Ansatz des Kapitels „Klimaschutz und Energiewende“ im Haushaltsentwurf 2022 von 171 Millionen Euro auf insgesamt 348 Millionen Euro in 2022.

Wir werden weiterhin die Chancen, die uns diese Themenkomplexe bieten, nutzen, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen als Gewinner aus der uns weiterhin fordernden Coronakrise hervorgeht und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern kann. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen unseres Einzelplans, auf Ihre Fragen und Anregungen zur Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalens von morgen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, wir waren vor zwei Wochen mit einer ganz kleinen Mannschaft in Washington, weil wir die Außenwirtschaftskampagne auf diesem wichtigen Markt testen wollten. Wir haben eine sehr positive Aufnahme erlebt. Wir hätten gerne auch Wirtschaftsvertreter mitgenommen, aber das war durch die damals noch geltenden Einreisebedingungen nicht möglich.

Es hatte einen Vorlauf, aber wir haben dort finalisieren können, dass das führende Wasserstoffunternehmen der Vereinigten Staaten sich entschieden hat, nach Europa zu gehen und den europäischen Hub bei uns im Ruhrgebiet anzusiedeln. Es war schön, wie der CEO dargelegt hat, warum er sich für uns entschieden hat. Wir haben das aufgenommen; das ist ein schönes Testimonial für Nordrhein-Westfalen, weil er gesagt hat, auf der europäischen Karte ist Nordrhein-Westfalen eine Region, in der es beim Thema „Wasserstoff“ Knowhow gibt, wo wir Spitzenforschung, aber auch tolle Ingenieure und Fachkräfte haben. Ich halte es für ein tolles Kompliment, wenn das von außen so betrachtet wird. Ich denke, wir haben da gute Chancen.

Wir haben Enapter unlängst in Saerbeck ansiedeln können. Sie werden dort mit der Elektrolyseurfertigung beginnen. Wir sind auch mit vielen anderen im Gespräch. Es gelingt unserer Außenwirtschaftsgesellschaft immer wieder, tolle Unternehmen für uns zu interessieren und zu gewinnen. Das wollen wir weiter fortsetzen. Ich denke, dass sich der Umbau zu NRW.Global Business, soweit ich das bisher beurteilen kann, sehr positiv darstellt. Herr Neugart als Geschäftsführer macht das sehr gut mit seinem Team.

Wir stehen vor vielen Herausforderungen. Das wissen wir alle. Aber ich glaube, wir haben auch tolle Chancen, mit unseren Themen der Erneuerung und des Umbaus der Wirtschaft unsere eigene Wirtschaft mitzunehmen, aber auch zusätzliche Kräfte von außen für Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. Ich denke, wir können mit den jetzt vorgesehenen Mitteln und den Förderfeldern, aber auch durch den GRW-Rahmen im Standortwettbewerb den einen oder anderen zusätzlichen Impuls geben. Insofern freue ich mich, wenn wir darüber die Beratungen führen, wie es Herr Fortmeier vorgeschlagen hat.

4 Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12746

Ausschussprotokoll 17/1439 (Anhörung am 02.06.2021)

Stellungnahme 17/3969
Stellungnahme 17/3970
Stellungnahme 17/3972
Stellungnahme 17/3980
Stellungnahme 17/3981

– Abstimmung gemäß Vereinbarungen der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Europa und Internationales sowie an den Verkehrsausschuss am 03.03.2021)

Christian Loose (AfD) führt aus, der Antrag greife eines der vielen Themen auf, mit denen die EU in das Leben aller hineinregieren wolle. Laut Professor Schreckenbergs mangle es der Politik an einem Gesamtkonzept, sei die Verschärfung einzelner Grenzwerte nicht sinnvoll und stünden für die Menschen zwei Faktoren beim Autokauf besonders im Vordergrund, nämlich der niedrige Preis und möglichst schnell von A nach B zu kommen. An letzter Stelle habe dagegen für die Bürger die sogenannte Klimaneutralität gestanden.

Ideologen in der Politik – egal, ob in der EU, beim Bund oder im Land – versuchten, insbesondere am Parameter Preis zu drehen. Das gelinge am einfachsten durch massiv verschärfte Grenzwerte; denn dann müssten neue Reinigungsanlagen eingebaut werden, die laut Aussage des renommierten Professors Wellnitz bis zu 10.000 Euro kosteten. Würden Wagen mit Verbrennungsmotoren massiv verteuert und gleichzeitig E-Autos massiv subventioniert, kauften, so hofften einige ideologische Politiker, die Bürger endlich E-Autos.

Die Grenzwerte beruhten nicht auf medizinischer Grundlage. Das habe Herr Schraag, der seit Jahren als Gutachter für medizinische Produkte und medizinische Richtlinien auftrete, deutlich gemacht und die aktuellste Studie zum Bereich der Stickstoffdioxide angesprochen. Erst bei einer dauerhaften lebenslangen Belastung der Bürger von mehr als 100 Mikrogramm pro Kubikmeter komme es zu einer gesundheitlichen Einschränkung, und zwar nur für besonders sensible Bürger; andere seien überhaupt nicht betroffen. Alle Werte in den Innenstädten lägen deutlich unter diesem Wert. Eine weitere Verschärfung dieser Grenze bringe somit laut dem Experten keinerlei medizinischen Nutzen.

Durch eine Verteuerung der Autos über medizinisch unnötig verschärfte Grenzwerte hätten die Bürger weniger Geld für andere Dinge. Geld fehle dann für die Bildung der Kinder oder die eigene Gesundheitsvorsorge. Eine solche Politik schade den Bürgern. Das hätten auch Hersteller und Zulieferer erkannt und ebenfalls gegen die viel zu scharfen Grenzwerte opponiert. Die EU sei zumindest zwischenzeitlich eingeknickt und von der realitätsfernen Vorstellung der Grenzwerte abgerückt. Der vorliegende Antrag sei somit richtig und habe zur wichtigen Debatte und vielleicht auch zum Umlenken in der Politik beigetragen.

Dietmar Brockes (FDP) bemängelt, der Antrag basiere auf überholtem Sachverstand. Die Anhörung sei genutzt worden, um die Regulierungen auf Basis der Sachverständigenaussagen weiterzuentwickeln. Regulierungen müssten verständlich und handhabbar sein. Wichtig sei eine klare, schlanke und technologieoffene Gesetzgebung.

Professor Schreckenberghabe noch einmal die Bedeutung ganzheitlicher Mobilitätskonzepte hervorgehoben.

Björn Franken (CDU) hält eine Argumentation gegen Elektromobilität nur bei Ausblendung des Klimathemas für möglich. Da die AfD die Realität verkenne, seien ihre Äußerungen nicht schlüssig. Entgegen früherer Aussagen der AfD-Fraktion werde China zum Zugpferd der Elektromobilität. Auch die Entscheidungen der chinesischen Regierung zur Kohleverstromung hätten sich signifikant geändert.

Ziel müsse eine technologieoffene Entwicklung sein. Lob habe es in der Anhörung unter anderem für das Industriepolitische Leitbild Nordrhein-Westfalens gegeben. Die Haltung der AfD hätten die Sachverständigen dagegen nicht geteilt. Der VDA-Brancheverband schätze die Euro-7-Norm durchaus als machbar ein. Überwiegende Einigkeit habe auch darüber bestanden, dass durch die Euro-6d-Temp-Norm sauberere Autos auf den Straßen führen.

Frederick Cordes (SPD) schickt voraus, die Ergebnisse der Anhörung hätten die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion verstärkt. Es sei mehr als deutlich geworden, dass die antragstellende Fraktion versuche, ein nicht existierendes Schreckgespenst aufzubauen. Durch die EU-Grenzwerte stelle sich die Automobilbranche endlich auf Klimaschutz und emissionsfreie Mobilität ein und nehme entsprechende Zukunftsinvestitionen vor. Ohne verbindliche Regeln dauere dieser Prozess erheblich länger und komme für wirksamen Klimaschutz zu spät.

Die Tatsache, dass immer mehr Länder wie Kanada, Großbritannien oder Norwegen Enddaten für die Zulassung von Pkw mit fossilen Verbrennungsmotoren festlegten und zudem immer mehr Automobilkonzerne den Umstieg auf emissionsfreie Motoren und damit den Ausstieg aus der Verbrennungstechnologie bekannt gäben, zeige, dass der Trend nicht mehr aufzuhalten, technologisch sinnvoll und wirtschaftlich machbar sei.

Die AfD bleibe mit dem Antrag im 20. Jahrhundert stehen, gefährde das Klima und vernichte Arbeitsplätze. Als Wirtschaftsstandort habe NRW und Deutschland insgesamt nur eine Chance, auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb ganz oben

mitzuspielen, wenn man die Entwicklung ernst nehme und sich an die Spitze der Antriebswende stelle. Das habe auch Herr Koska vom Wuppertal Institut deutlich gemacht.

Klimaneutrales Wirtschaften bringe neue Arbeitsplätze und sichere den Industriestandort Nordrhein-Westfalen, wenn es in den nächsten 10 bis 15 Jahre nicht zu Strukturbrüchen komme.

Wibke Brems (GRÜNE) hält den Antrag der AfD-Fraktion für einen oberflächlichen und nicht aussagekräftigen Versuch, sich gegen die Zukunft zu stellen. Die Elektrifizierung sei sowohl wettbewerbstechnisch als auch ökologisch notwendig. Das habe Herr Koska vom Wuppertal Institut bekräftigt. Im Rahmen der Anhörung habe sich auch erwiesen, dass der Antrag nicht die dringend notwendigen Fragen und Maßnahmen adressiere; die im Antrag enthaltenen Forderungen seien realitätsfern.

Christian Loose (AfD) rät, sich die wissenschaftliche Expertise von Herrn Koska anzuschauen. Herr Professor Wellnitz habe selbst schon Autos gebaut und Bücher dazu geschrieben: Er habe das erste wasserstoffgetriebene Rennauto in Deutschland selbst gebaut und gefahren.

Die Konsequenzen der Politik in Bezug auf E-Autos würden in Großbritannien deutlich. Dort sei eine Stromrationierung beschlossen worden, sodass private Heimladestationen zu bestimmten Uhrzeiten geschlossen werden könnten.

Großbritannien verfüge kaum über Kohlekraftwerke, sondern nutze hauptsächlich Erdgaskraftwerke und Windindustrie. Das habe zu einer deutlich stärkeren Auslastung der Erdgaskraftwerke im Sommer geführt. Nun seien die Speicher weitgehend leer, und der Gaspreis steige von 20 auf 60 Euro pro MWh.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Flächenverbrauch im Regierungsbezirk Arnsberg – Wie stellt die Landesregierung die Flächensparsamkeit sicher? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Vorlage 17/5786

Wibke Brems (GRÜNE) trägt vor, die Regionalplanänderung sei am 29. Juni angezeigt worden. Ihr sei unklar, ob damit auch alle Unterlagen vorlägen, da die Landesplanungsbehörde höchstens drei Monate Zeit für eine Rechtsprüfung habe. Die Frist laufe somit heute aus. Laut Bericht dauere die Rechtsprüfung jedoch noch an. Sie bitte um Erläuterung durch den Minister, ob die Frist aus irgendeinem Grund erst zu einem späteren Zeitpunkt ende.

Inwieweit der Landesregierung bekannt sei, was mit den in absehbarer Zeit nicht nutzbaren GIB in den Kommunen passiere und wie sie verwendet bzw. umgewidmet werden sollten, solle ebenfalls dargestellt werden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bestätigt, die Prüfungsfrist laufe mit dem heutigen Tage ab. Tatsächlich werde die Änderung noch geprüft. Die angestrebte Regelung werde für richtig angesehen. Es werde versucht, mehrere Optionen zu eröffnen, um Flächen so verfügbar zu machen, dass dies nachhaltig Wirksamkeit entfalte.

Vielfältige Interessensabwägungen seien vorzunehmen. Der Flächenverbrauch solle in Nordrhein-Westfalen nicht übermäßig gestaltet werden. Im Vergleich der Bundesländer sei Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren sehr zurückhaltend mit dem Flächenverbrauch umgegangen. Das könne gerne kartografisch darlegt werden. Gleichwohl würden Flächen benötigt.

Nicht selten seien Flächen ausgewiesen, ohne die Eigentumsbedingungen geklärt zu haben. Private Eigentümer wollten sich von eigenen Flächen häufig nicht zu den vom Land vorgesehenen Zwecken trennen. Das erschwere Ansiedlungen innerhalb eines Raumes. Könne das Land Flächen nicht schnell genug verfügbar machen, fänden Ansiedlungen von Unternehmen anderenorts statt.

Helmut Diegel (CDU) ergänzt aus seiner Sicht als ehemals zuständiger Behördenleiter, um Arbeitsplätze erhalten und zu schaffen sowie Unternehmen die Möglichkeit zur Ansiedlung zu geben, müssten Kommunen in der Lage sein, entsprechende Flächen auszuweisen. Diese Flächen stünden nicht immer im gewünschten Maße zur Verfügung. Als Folge wanderten Unternehmen in andere Länder ab, die Ansiedlungen viel schneller planungsrechtlich umsetzen könnten.

In Arnsberg sei damals im Einvernehmen mit allen Fraktionen und mit Umweltverbänden ein Weg der Flexibilisierung aufgebaut worden. Im Nachgang seiner Tätigkeit hätten alle anderen Regierungspräsidenten dieses Modell der Flexibilisierung fortgesetzt. Der jetzige Wirtschaftsminister habe das aufgegriffen. Er hoffe, der Weg werde weiterhin begleitet.

Nun stünden reservierte Flächen zur Verfügung. Dies bedeute aber noch keine Umsetzung. Werde auf eine zusätzliche Reservierung zugegriffen, würden vorher ausgewiesene Flächen nicht in Anspruch genommen. Es komme also nicht zu einem Mehr an Flächenverbrauch. Das sei damals einvernehmlich festgestellt worden.

Eine Umsetzung erfolge nicht im Regionalplan, sondern erst mit der Ausweisung der Flächennutzungsplanung. Dort würden auch die Bedarfe festgestellt und im Einvernehmen mit der Bezirksregierung und mit Rücksprache bei der Landesregierung ein einvernehmliches Verfahren gewählt.

Vor einigen Wochen habe ihn der Bochumer Oberbürgermeister im Rahmen eines Gesprächs über eine ähnlich gelagerte Situation gebeten, mit dafür zu sorgen, dass die Kommunen weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten erhielten. Bochum wolle wirtschaftsfreundlich agieren. Dies sei über ein Flexibilisierungsmodell möglich.

Erstmalig werde auf Ebene der Regionalplanung dem Klimaschutz und der Umweltverträglichkeit Rechnung getragen. Die Entscheidung sei übrigens in Abstimmung mit dem BUND und anderen positiv so gefallen. Künftig solle auch in anderen Landesteilen so verfahren werden.

6 Was tut die Landesregierung, um eine Eskalation in Lützerath zu verhindern?
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])

Vorlage 17/5765

Wibke Brems (GRÜNE) vergleicht die aktuelle Lage in Lützerath mit der Situation im Sommer 2018 kurz vor der Räumung des Hambacher Waldes. Die Landesregierung scheine aus ihren eigenen Fehlern nichts gelernt zu haben. Man steuere auf die nächste Eskalation zu.

Zwei entscheidende Fragen beantworte der vorliegende Bericht nicht, nämlich ob die Landesregierung die Besetzungsstrukturen räumen lasse, um RWE die geplanten Rodungen in Lützerath zu ermöglichen und was die Landesregierung unternehme, um zu verhindern, dass RWE in Lützerath Fakten schaffe, bevor über die anhängige Klage abschließend geurteilt worden sei.

Laut Bericht gebe es vermutlich bald eine dreistellige Anzahl an Aktivist*innen in Lützerath, die eine Räumung und Zerstörung des Dorfes sowie die Rodung der Bäume nicht widerstandslos hinnähmen. Das Verwaltungsgericht Köln habe vor drei Wochen geurteilt, dass die Weisung zur Räumung des Hambacher Waldes vor drei Jahren rechtswidrig gewesen sei. Würden zunächst Fakten geschaffen und Jahre später ein solches Urteil gesprochen, sei dies schwierig. Die Öffentlichkeit habe ein Recht, zu erfahren, ob die Landesregierung geltendes Recht wiederum zurechtbiege, um Lützerath räumen zu lassen und RWE die Zerstörung dieser Heimat zu ermöglichen, obwohl Gerichtsverfahren über die Rechtmäßigkeit dieser Zerstörung noch anhängig seien. Deshalb bitte sie um eine Aussage, ob die Landesregierung die Stadt Erkelenz anweisen werde, Lützerath räumen zu lassen.

Der rechtswidrigen Weisung von 2018 sei ein Antrag von RWE auf Einschreiten der Kommunen und der Polizei vorausgegangen. Deshalb interessiere sie, ob das Ministerium von vergleichbaren Anträgen von RWE zu Lützerath Kenntnis habe.

Vermutlich unternehme die Landesregierung nichts, um RWE davon abzuhalten, Fakten zu schaffen, also Bäume zu roden und Häuser abzureißen, bevor über die Klagen entschieden worden sei. Dies sei ein Fehler. Die Landesregierung solle im Sinne der Menschen, der Heimat und des Klimaschutzes handeln und RWE nicht weiter gestatten, Fakten zu schaffen.

Christian Loose (AfD) sieht ebenfalls eine drohende Eskalation. Zu befürchten sei, dass sich wieder Kriminelle auf dem Gelände verbarrikadierten und Polizisten und andere Sicherheitskräfte angriffen, wie es in der Vergangenheit geschehen sei. Inwieweit die Landesregierung RWE bei der Durchsetzung ihres Rechtes unterstütze, solle ausgeführt werden. Dabei gehe es auch um die Belange der Arbeitnehmer und die – zum Teil kommunalen – Anteilseigner von RWE.

Romina Plonsker (CDU) spricht den von den Grünen bis 2030 geforderten Kohleausstieg an. Gleichzeitig wendeten sich die Grünen bereits jetzt an jedem Standort gegen

den weiteren Abbau von Kohle. Unternehmen und Private seien auf Strom und Wärme angewiesen und würden durch ein solches Verhalten im Regen stengelassen.

Durch die Leitentscheidung der Landesregierung werde ab sofort im Tagebau Garzweiler in entgegengesetzter Richtung gebaggert, damit Ortschaften erhalten werden könnten, sofern der Kohleausstieg doch früher als geplant erfolgen könne.

Mit ihrem Verhalten dividieren die Grünen die Region auseinander. Die Region verabschiede sich von der Kohle und steige in den Strukturwandel, in neue Technologien und in eine moderne zukunftsgerichtete Industrie ein. Um den Strukturwandel zu schaffen, wisse sie die SPD genauso an ihrer Seite wie die vielen Gewerkschaften, die Akteure vor Ort und die Umweltverbände. Immer wieder streuten die Grünen mit solchen Fragen, aber auch mit Anträgen Sand in die Augen der Menschen, die sich auf den Weg der Erneuerung machten. Dies sei scheinheilig und kaum zu ertragen.

Ralph Bombis (FDP) meint, die Grünen machten es sich an der Stelle zu einfach. Es sei unredlich, die verschiedenen Aspekte so isoliert zu betrachten. Man befinde sich in einem rechtsstaatlichen Prozess. Die Abbaggerung sei beschlossen. Ungeachtet der Frage, ob der Kohleausstieg 2030 oder 2038 erfolge, sei der Abriss Lützeraths vorgesehen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Um die Menschen auf diesem Weg mitzunehmen und zu verhindern, dass sie falschen populistischen Anliegen folgten, müsse dieser gemeinsam gefundene Kompromiss auch gemeinsam vertreten werden. Isolierte Klientelpolitik könne dabei nicht der richtige Weg sein. Hier werde der Heimatbegriff für einen nahezu leeren Ort mit einem einzigen Eigentümer herangezogen und von Klimaschutz geredet, obwohl es gerade um den vereinbarten Kompromiss zum vorzeitigen Kohleausstieg zum Klimaschutz gehe. Wer solche Forderungen erhebe, müsse zumindest Alternativen vortragen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet:

Dass die kleine Ortschaft Lützerath einmal vom Braunkohlentagebau Garzweiler II in Anspruch genommen wird, steht schon seit vielen Jahren fest. Die Umsiedlung wurde bereits im Jahr 2005 in einem Braunkohlenplan festgelegt. Dieser Plan nimmt allen voran die Sozialverträglichkeit der Umsiedlung in den Blick. Eine gemeinsame Umsiedlung der Bevölkerung ist hierbei ein wichtiger Bestandteil, um die Dorfgemeinschaft zu erhalten. Im sogenannten zweiten Umsiedlungsabschnitt haben über die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften Immerath, Lützerath und Pesch von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Die Umsiedlung der Bevölkerung von Lützerath hat bereits im Jahr 2006 begonnen, also vor 15 Jahren, und hätte nach der von der damaligen Regierung getroffenen Leitentscheidung und den Planungen, abgeschlossen sein sollen. Die RWE Power AG als das bergbautreibende Unternehmen konnte hierzu mit der ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung Einigungen erzielen und eine Vielzahl an Grundstücken erwerben. Lediglich mit einem Eigentümer, einem Landwirt aus Lützerath, ist dies nicht gelungen. Das klang in der Debatte an. Nach meinem Kenntnisstand

ist dieser Eigentümer nicht seit Jahrhunderten dort angesiedelt, sondern erst vor einigen Jahren als Landwirt in diese Region verzogen.

Umsiedlungen gehen mit dem Verlust der alten Heimat einher. Das ist völlig unbestritten und für die Betroffenen oft besonders schmerzlich. Daher gilt sowohl unser Mitgefühl als auch unser Dank all denjenigen, die an neuen Orten eine neue Heimat gefunden haben und finden. Die schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung erfordern einen gesamtgesellschaftlichen Konsens. Daher hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ mit Vertretern aus allen Bereichen unserer Gesellschaft stattgefunden. Die Politik hat auf der Grundlage Empfehlungen dieser Kommission umgesetzt.

Auf die Bitte der Kommission, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog über die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden, ist die Landesregierung im Entstehungsprozess der Leitentscheidung eingegangen. So haben wir eine Vielzahl von Gesprächen mit Umsiedlerinnen und Umsiedlern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern der Tagebaurandkommunen geführt. Die vielfältigen Möglichkeiten sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu unserer jüngsten Leitentscheidung einzubringen, wurden ausgiebig genutzt. Im Ergebnis hat die Landesregierung mit der Leitentscheidung klare Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Fortführung des Tagebaus Garzweiler II formuliert. Wir haben die bergbauliche Inanspruchnahme der Dörfer des sogenannten dritten Umsiedlungsabschnitts – insbesondere der Ortschaft Keyenberg – auf frühestens Ende 2026 verschoben und somit für die Menschen vor Ort die Möglichkeit geschaffen, die Umsiedlung besser mit ihrer persönlichen Lebenssituation abzustimmen.

Darüber hinaus stellen wir mit der Leitentscheidung sicher, dass die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vor allem im Jahr 2026 Berücksichtigung finden.

Genauso haben wir aber auch festgestellt, dass der Abbau von Braunkohle in Nordrhein-Westfalen zumindest bis 2030 noch einen substanziellen Beitrag zur Stromversorgung leisten wird. Daher ist auch die bergbauliche Inanspruchnahme der Ortschaft Lützerath, die im Jahr 2022 abgeschlossen sein soll, noch erforderlich.

Die RWE Power AG bereitet diese Inanspruchnahme sukzessive vor und führt dazu zunächst Rückbauarbeiten auf eigenen Grundstücken durch. Hierfür gibt es ein Konzept und – soweit das notwendig ist – auch die entsprechenden Genehmigungen. Dass hierfür auch Rodungen erforderlich sein werden, ist ebenso bekannt wie der Umstand, dass hierzu nur die jährlichen Rodungsperioden, also der Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar, zur Verfügung stehen.

Da zwischen der RWE Power AG und einem Landwirt aus Lützerath lediglich eine Einigung über die bergbauliche Überlassung der landwirtschaftlichen Flächen möglich war, nicht jedoch im Hinblick auf die Hofstelle, ist insoweit ein Grundabtretungsbeschluss ergangen. Die RWE Power AG wird zum 1. November dieses Jahres in den Besitz der verfahrensgegenständlichen Grundstücke eingewiesen. Auch dieses Datum dürfte Ihnen bekannt sein. Hinter dieser etwas formaljuristischen Formulierung der vorzeitigen Besitzeinweisung verbirgt sich das Recht der RWE Power AG,

ab dem 1. November auch auf diesen Flächen mit dem Rückbau zu beginnen, und zwar auch dann, wenn noch keine rechtskräftige Entscheidung in der Hauptsache vorliegt.

Die behördlichen Entscheidungen rund um die Grundabtretung werden gerichtlich überprüft. Dass der betroffene Landwirt von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, ist sein gutes Recht. Das angerufene Verwaltungsgericht Aachen wird zu gegebener Zeit über die vorliegenden Anträge und Klage entscheiden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Landesregierung keinen Einfluss auf die Terminplanung der zuständigen Kammer hat. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass auch dem Gericht bewusst ist, wie wichtig eine zeitnahe Entscheidung ist.

Die gerichtlichen Entscheidungen sollten dann aber auch von allen Akteuren respektiert werden. Dafür sind wir in einem Rechtsstaat. Hierbei denke ich nicht nur an die RWE Power AG, die mit dem Rückbau nur beginnen darf, wenn sie hierfür eine vollziehbare Genehmigung hat. Ich denke auch an diejenigen, die sich für den Erhalt von Lützerath einsetzen und appelliere hier an diejenigen, die vielleicht auch ein Stück weit bewusst zu einer Eskalation in Lützerath beitragen wollen, sich der zu erwartenden gerichtlichen Entscheidung entsprechend zu verhalten.

Durch die Leitentscheidung haben wir die Inanspruchnahme der in Teilen noch bewohnten fünf Dörfer Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath so lange wie möglich hinausgezögert und unter den Vorbehalt einer Überprüfung im Jahr 2026 gestellt. Die Notwendigkeit des bis dahin anstehenden Kohleabbaus im Süden des Tagebaus Garzweiler II besteht jedoch unzweifelhaft fort. So hat das bereits die Leitentscheidung der rot-grünen Landesregierung aus dem Jahr 2016 gesehen. So hat es die Kohlekommission, der Bundesgesetzgeber und die Leitentscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen auch widergespiegelt. Die aktuellen energiewirtschaftlichen Studien bestätigen das entsprechend.

Ich möchte hier noch eine eher persönliche Ergänzung machen: Wenn wir als Gesellschaft in solchen Verfahren nicht die rechtsstaatlich sauberen Wege einhalten und dann auch bereit sind, mitzugehen, werden wir die Energiewende nicht hinbekommen.

Wir haben viele Projekte zum Netzausbau und zu Übertragungsleitungen bei denen wir auch Enteignungen vornehmen werden müssen. Ich habe viele Vor-Ort-Termine erlebt und mit Menschen sprechen müssen, die sich erheblich belastet sehen. Wir haben den Ausbau der Erneuerbaren. Wir werden hier noch viel intensiver als bislang um Unterstützung ringen müssen. Es wird nur gehen, wenn wir demokratisch legitimierte Entscheidungen haben. Diese müssen gut vorbereitet, gut abgewogen und transparent sein. Sie müssen gerichtlich überprüfbar sein. Aber wir müssen zu den gerichtsfestgetroffenen Entscheidungen auch gemeinsam stehen können. Das ist Teil unserer Demokratie. Ich hoffe, dass uns das gelingt.

Gerade in dem Kontext ist es nicht hilfreich, wenn man versucht, Parallelen zu einer anderen Situation zu ziehen. Wir haben es immer wieder damit zu tun, dass Gerichte Entscheidungen treffen. Die können unterschiedlich ausfallen: Die eine Demonstration wird von den Behörden nicht genehmigt; das Gericht gibt denjenigen,

die sie durchführen wollen, aber das Recht, sie durchzuführen. In einem anderen Fall entscheidet das Gericht anders. – Damit müssen wir umgehen können. Deswegen sind Sachverhalte so nicht vergleichbar, sondern immer wieder neu zu bewerten. Die Bewertung der Landesregierung hierzu habe ich Ihnen vorgetragen.

Wibke Brems (GRÜNE) bemängelt es als nicht souverän, immer wieder auf alte Entscheidungen zu verweisen, statt eine Weiterentwicklung voranzutreiben.

Einerseits bekenne sich die Landesregierung genauso wie die regierungstragenden Fraktionen immer wieder zum – völkerrechtlich bindenden – Pariser Klimaziel, andererseits erkenne sie nicht gleichzeitig an, was das für das Ende der Kohleverstromung bedeute. Das sei scheinheilig. Der Zeitraum, um den Temperaturanstieg auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen, sei unglaublich eng, während noch sehr viel dafür getan werden müsse. Im Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus Juni 2021 werde klar darauf hingewiesen, inwieweit die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels mit dem weiteren Abbaggern und der Verbrennung von Kohle in Einklang stehen könne. Dieses Gutachten komme zum Schluss, dass schon die Ortschaft Lützerath ausgenommen werden müsse, um das Ziel zu erreichen.

Scheinheilig sei auch die Aussage, man wolle den Kohleausstieg, während man zugleich Blockade um Blockade bei den erneuerbaren Energien schaffe. Nötig sei ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien. Dieser werde in Deutschland in den letzten Jahren viel zu stark blockiert, um das Ziel zu erreichen. Die Blockade erfolge dabei nicht von Umweltverbänden. Problematisch sei die mittlerweile enorm angewachsene Bürokratie. Das erste Erneuerbare-Energien-Gesetz von Rot-Grün im Jahr 2000 sei sehr klar, sehr schlank und sehr verständlich gewesen und habe zu einem massiven Ausbau geführt. In den Folgejahren sei sehr viel Bürokratie hinzugekommen. Seit Jahren werde beispielsweise nichts getan, um Mieterstrom zu vereinfachen. Windenergie werde immer komplizierter. Daran könne gearbeitet werden.

Ralph Bombis (FDP) betont, werde auf frühere Entscheidungen von Rot-Grün verwiesen, habe das damit zu tun, dass auf deren Grundlage nun gearbeitet werde. Auch die Entscheidungen in der WSB-Kommission basierten auf dieser Grundlage.

Es sei unredlich, sich aus diesem Kompromiss mit dem Verweis darauf zu verabschieden, dass andere dies angeblich täten. Jeder bekenne sich zu dem Pariser Klimaziel.

Wibke Brems (GRÜNE) wirft ein, das reiche nicht.

Ralph Bombis (FDP) erwidert, dann sollten die Grünen sagen, sie verabschiedeten sich von dem Kompromiss der WSB-Kommission, weil das Klimaziel ihrer Ansicht nach so nicht erreicht werde.

Deutschland müsse vorangehen und zeigen, dass Wirtschaft und Klimaschutz miteinander vereinbar seien, um auch international ein Zeichen zu setzen und das Klimaziel weltweit erreichen zu können. Dazu gehöre der Ausbau der erneuerbaren Energien. Dann müsse aber ganzheitlich gedacht werden: Bürgerinitiativen dürften den Ausbau

der erneuerbaren Energien selbst, aber auch den Leitungsausbau nicht blockieren. Um die Gesellschaft zusammenzuhalten müssten die Menschen auf dem Weg mitgenommen werden. Dafür sei ein gemeinsames Handeln der demokratischen Fraktionen erforderlich.

Frank Sundermann (SPD) unterstreicht, Klimaschutz müsse umgesetzt und rasch nach vorne gebracht werden. Das damalige Handeln in der Landesregierung in Bezug auf den Hambacher Forst sei nicht vertrauensfördernd gewesen. Wer Gespräche mit RWE im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst geführt habe, wisse, wie Fakten durch das Unternehmen gedehnt worden seien. Das habe das Vertrauen in die Aussagen und das Agieren der RWE Power AG eingeschränkt. Das müsse man den Personen, die bestimmte Befürchtungen hegten, zugestehen.

Vermutlich änderten sich die Rahmenbedingungen rund um den Tagebau Garzweiler innerhalb der nächsten drei Monate erneut. Ob es angesichts dessen klug sei, Fakten zu schaffen, müsse infrage gestellt werden.

Würden die Forderungen der Grünen erfüllt, folge als nächster logische Schritt die komplette Deindustrialisierung, so **Romina Plonsker (CDU)**. Sehr viele Unternehmen seien noch gar nicht in der Lage, sich umzustellen. Kleine und mittlere Industrieunternehmen hingen noch an der Braunkohle. Die Transformation erfolge nun. Anlagen von Shell würden beispielsweise auf Wasserstoff umgestellt. Kürzlich habe sie ein Unternehmen besucht, das mittlerweile Kohle aus Amerika importiere, um die Landwirtschaft effizienter zu gestalten und in Zukunft weniger Düngemittel und sonstige Chemikalien einsetzen zu müssen. Dafür gewinne das Unternehmen Huminsäure durch Braunkohle. Eine derartige Umstellung benötige einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Deshalb könnten die bisherigen Energiequellen nicht von heute auf morgen abgeschaltet werden. Anderenfalls wanderten die Unternehmen in Länder mit für sie besseren Rahmenbedingungen ab.

Die energieintensive Industrie beschäftige laut Studien bis zu 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch ihnen wolle die CDU eine Zukunft in NRW geben. Dafür müsse den Unternehmen die Möglichkeit zur Transformation gegeben werden.

Die WSB-Kommission habe nach Anhörung aller Beteiligten in intensiven Prozessen genau diese Abwägung vorgenommen und nach der richtigen Entscheidung für Deutschland gesucht. Alle relevanten gesellschaftlichen Akteure hätten sich an diesem Kompromiss beteiligt. Nun solle dieser umgesetzt und von allen mitgetragen werden. Die ersten Initiativen seien gestartet worden. Doch auch sie benötigten einen gewissen Vorlauf, um Früchte zu tragen.

Wibke Brems (GRÜNE) entgegnet, Ministerpräsident Laschet habe sich zuerst aus dem Kompromiss verabschiedet und die versprochene vollständige Umsetzung nicht gesetzlich vollzogen. Umwelt- und Klimaverbände hätten den erarbeiteten Gesetzentwürfen nicht zugestimmt.

Immer mehr Kraftwerke würden marktgetrieben abgeschaltet. Setze sich diese Entwicklung in der Geschwindigkeit fort, erfolge die Abschaltung sehr viel schneller als vorausgesehen.

Niemand schalte kurzfristig Kraftwerke ab, wie vorhin in den Raum gestellt worden sei.

RWE habe zum Hambacher Wald jahrelang auf die Notwendigkeit von Rodungen hingewiesen, ohne diese Rodungen vornehmen zu können. Dennoch habe kein Kraftwerk abgeschaltet werden müssen.

Die Landtagsfraktion der Grünen habe eine Aufgabe der Landesregierung übernommen und eine umfangreiche Studie erstellen lassen, wie man das 1,5-Grad-Ziel in NRW erreichen und gleichzeitig die Industrie erhalten könne. Hierfür seien bestimmte Rahmenbedingungen vonnöten.

Große Unternehmen wünschten sich mehr Rahmenvorgaben für Klimaschutz und mehr erneuerbare Energien.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) unterstreicht die Notwendigkeit, immer wieder zu verdeutlichen, vor welchen Herausforderungen Deutschland stehe. Klimaschutz, Energieversorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie für die Wirtschaft müssten zusammen gedacht werden.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien müssten alle Kräfte noch mehr tun. Dafür solle das EEG abgeschafft werden. Ein Ausbau könne aber nicht in Nordrhein-Westfalen allein gelingen. Alle 16 Bundesländer, aber auch ganz Europa müssten daran mitarbeiten.

Aktuell lobe sich Baden-Württemberg für das gute Vorankommen im Windkraftausbau, obwohl das Bundesland in 2021 bei etwa gleicher Fläche nur halb so viele Anlagen realisiert habe wie Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig sei Baden-Württemberg mit Blick auf die Abschaltung anderer Kraftwerke aber dringend auf den massiven Ausbau angewiesen. Gelingen ein schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien nicht, müssten Kohlekraftwerke in Stuttgart und Mannheim länger am Netz bleiben.

Für die Übergangsphase würden stabile Lösungen benötigt. Stichworte hierzu seien Lieferengpässe und die Erhöhung von Ressourcenpreisen. Gas- und Strompreise seien Anfang des Jahres enorm angestiegen. Gleichzeitig habe es witterungsbedingt einen rückläufigen Anteil an erneuerbaren Energien gegeben. Selbst die erhöhten CO₂-Preise seien durch die noch höheren Strompreise überkompensiert worden und hätten es attraktiv gemacht, Kohlestrom ins Netz zu geben.

Neben einem deutlichen Ausbau an erneuerbaren Energien bedürfe es entsprechender Netze und Speicher. Beim Netzausbau dürfe nicht versucht werden, einseitig Interessensvorteile zu nutzen. Stattdessen müssten gesamtstaatlich an einem Ziel gearbeitet und wechselseitige Vorteile gesucht werden. Dadurch könnten die Kosten verringert und die Versorgungssicherheit gewahrt bleiben.

In den nächsten Jahren werde die Kohle noch als Energieträger gebraucht; denn ab 2022 gehe die Kernenergie komplett aus dem System. Alle Studien hätten für 2023 und noch stärker für 2025 einen Engpass ergeben. Glücklicherweise schreite der Fuel

Switch etwas stärker voran als angenommen. Dieser müsse massiv ausgebaut werden, um einen schnelleren Kohleausstieg zu erreichen. Das wiederum mache Gas zu einem knappen Faktor.

Er halte die Ziele für erreichbar. Dafür reiche die isolierte Betrachtung einzelner Themenfelder jedoch nicht aus.

7 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

2 Anlagen

08.10.2021/08.10.2021

10



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Im Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

GRÜNE Fraktion im Landtag NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Herrn Georg Fortmeier MdL
- im Hause -

Wibke Brems, Dipl.-Ing. (FH)

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Stv. Fraktionsvorsitzende, Fraktionsgeschäftsführerin
Sprecherin für Energie, Klimaschutz,
Bergbausicherheit und Anti-Atom-Politik

Horst Becker

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Parlamentarischer Staatssekretär a.D.,
Sprecher für Wirtschaftspolitik und
Landesplanung

Düsseldorf, den 17.09.2021

**Beantragung eines schriftlichen Berichtes für die Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 29.09.2021**

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

wir bitten für die GRÜNE Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 29. September 2021 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „**Flächenverbrauch im Regierungsbezirk Arnsberg - Wie stellt die Landesregierung die Flächensparsamkeit sicher?**“.

Die Landesregierung hat 2019 im LEP die Obergrenze des Flächenverbrauchs von 5 ha pro Tag abgeschafft. Diese umstrittene Entscheidung wurde dahingehend zurückgenommen, dass das Kabinett ein Maßnahmenpaket verabschiedet hat, um den Flächenverbrauch zu minimieren.¹ Kürzlich wurde jedoch auch im Umweltzustandsbericht wieder deutlich, dass der anhaltende hohe Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen besorgniserregend ist.² Der Spielraum, der bei der Aufstellung von Regionalplänen zur Verfügung steht, begünstigt diese Entwicklung noch weiter und treibt den Flächenverbrauch voran.

Dies ist auch an einem konkreten Beispiel der Regionalplanänderung im Regierungsbezirk Arnsberg zu sehen. Am 24.6.2021 hat der Regionalrat die Änderung des Planes beschlossen (Vorlage 20/03/2021³), in denen die Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) der Stadt Soest und der Gemeinde Bad Sassendorf vergrößert werden sollen, u.a. als interkommunales Gewerbegebiet. Trotz bereits vorhandener Flächen, werden neue GIB für die Ansiedlung von Unternehmen definiert. Zwar gibt es ein Kompensationskonzept der betroffenen Kommunen, aber dennoch werden hier ultimativ Freiräume gekürzt, ohne dass ein Flächentausch stattfindet oder unmittelbare neue Freiräume entstehen. Die Begründung zu der Notwendigkeit ist u.a., dass die bereits bestehenden, noch freien GIB auf absehbare Zeit nicht genutzt werden könnten, da sie z.B. verkehrstechnisch nicht angebunden sind. Ein Flächentausch, um somit den

¹ https://www.aachener-nachrichten.de/nrw-region/nrw-regierung-will-flaechenverbrauch-wieder-senken_aid-53385017

² <https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/luftqualitaet-biodiversitaet-waldzustand-co-umweltzustandsbericht-zeigt-viele-verbesserungen-aber-auch-handlungsbedarf-1620816840>

³ https://www.regionalrat-arnsberg.nrw.de/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZSu2zzpKhUv6d1ZyeSe9Huc

gebundenen Freiraum auszugleichen ist jedoch nicht vorgesehen, sodass es dadurch zu einem hohen Flächenverbrauch kommt. Hinzu kommt, dass weder Handlungsbedarfsrechnungen vorhanden zu sein scheinen und auch der absehbare Bedarf insoweit nicht dargestellt ist.

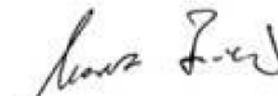
Wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund dazu um einen schriftlichen Bericht und um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Prüfung der Regionalplanänderung in Arnsberg durch die Landesplanungsbehörde? Wann soll die Rechtsprüfung abgeschlossen werden bzw. ist sie bereits abgeschlossen? Wann hat die Bezirksregierung Arnsberg alle Unterlagen für die Prüfung bei der Landesplanungsbehörde vorgelegt?
2. Von welchem Bedarf geht die Bedarfsberechnung und das dazugehörige Monitoring bezüglich noch zur Verfügung stehender Flächen in der Stadt Soest und der Gemeinde Bad Sassendorf aus? Wie wurde der Bedarf in diesen Kommunen dargestellt und welches Verfahren bzw. Indikatoren bilden die Grundlage für diese Bedarfsberechnungen?
3. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, was mit den, laut Begründung in absehbarer Zeit nicht nutzbaren, GIB in den Kommunen passieren und wie sie verwendet und ggf. umgewidmet werden sollen?
4. Liegt der Landesplanungsbehörde gemäß §4 (4) LPIG ein (Siedlungsflächen-)Monitoring des Regierungsbezirks Arnsberg vor? Wann wurde das letzte Monitoring durchgeführt? Gibt es in der Bezirksregierung Arnsberg ein Monitoring für die Flächen, die im Regionalplan sowie in den Flächennutzungsplänen der Kommunen jetzt schon planerisch gesichert sind?
5. Wie stellt die Landesregierung das angeblich von ihr geteilte Ziel, den Verbrauch von Freiflächen entgegenzusteuern, sicher?

Mit freundlichen Grüßen



Wibke Brems MdL



Horst Becker MdL

**Wibke Brems, Dipl.-Ing. (FH)**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Stv. Fraktionsvorsitzende, Fraktionsgeschäftsführerin
Sprecherin für Energie, Klimaschutz, Bergbausicherheit
und Anti-Atom-Politik

Landtag NRW • Wibke Brems MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Herrn Georg Fortmeier MdL
- im Hause –

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2142
Fax: (0211) 884-3541
E-Mail: wibke.brems@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 17.09.2021

**Beantragung eines schriftlichen Berichtes für die Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 29.09.2021**

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

ich bitte für die GRÜNE Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 29. September 2021 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „**Was tut die Landesregierung, um eine Eskalation in Lützerath zu verhindern?**“ und Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung.

Das Verwaltungsgericht Köln hat am 8. September entschieden, dass die von der Landesregierung angewiesene Räumung des Hambacher Waldes rechtswidrig war. Wir haben die Landesregierung damals vergeblich dazu aufgerufen anhängige Gerichtsverfahren abzuwarten. Die Landesregierung hingegen schickte tausenden Polizeibeamtinnen und -beamte in einen wochenlangen und gefährlichen Einsatz.

Nun droht in Lützerath eine vergleichbare Situation. Das Dorf soll nach den Planungen von RWE bis Ende 2022 bergbaulich in Anspruch genommen werden. Anders als die Dörfer Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath gehört Lützerath zum zweiten Umsiedlungsabschnitt. Für Lützerath gilt daher der in der Leitentscheidung festgelegte Aufschub bis zum Jahr 2026 nicht. Damit das Jahr 2022 gehalten werden kann, müsste in der ab dem 1. Oktober beginnenden Rodungsperiode der Baumbestand gerodet werden. Es gibt Besetzungen von Bäumen. Gleichzeitig läuft ein Klageverfahren des letzten Bewohners gegen seine Enteignung.

Ich bitte die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht, und bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über Besetzungsstrukturen im Ortschaft Lützerath?
2. Welche Informationen hat die Landesregierung über die zeitlichen Planungen zur bergbaulichen Inanspruchnahme der Ortschaft Lützerath?
3. Welche Informationen hat die Landesregierung über Planungen von RWE, ab dem 1. Oktober in Lützerath den Baumbestand zu beseitigen?

4. Wird die Landesregierung die Besetzungsstrukturen räumen lassen, um RWE die geplanten Rodungen in Lützerath zu ermöglichen?
5. Für wann rechnet die Landesregierung mit einer Entscheidung in dem anhängigen Klageverfahren eines Landwirts gegen seine Enteignung?
6. Was unternimmt die Landesregierung, um zu verhindern, dass RWE in Lützerath Fakten schafft, bevor über die anhängige Klage abschließend geurteilt wurde?
7. Wie bewertet die Landesregierung vorliegende Gutachten, die belegen, dass eine ausreichende Braunkohleförderung auch bei einem Erhalt von Lützerath und den Dörfern des 3. Umsiedlungsabschnitts möglich wäre?
8. Wie bewertet die Landesregierung die von der Bundesregierung als Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Abgeordneten Sandra Weeser veröffentlichten Daten, wonach eine Fortführung der Kohleverstromung über das Jahr 2030 hinaus mit der Erreichung der Klimaschutzziele im Sektor Energiewirtschaft unvereinbar ist?

Mit freundlichen Grüßen



Wibke Brems MdL